

# Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2701/19

### Titel der Drucksache

Erfurt ist und bleibt Stadt des Friedens - Keine Duldung von rechten Erkennungssymbolen auf den Erfurter Märkten und Festen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Das Verbreiten von Waren oder Verwenden von Propagandamitteln, Kennzeichen oder Symbolen verfassungswidriger Organisationen ist verboten (§§ 86, 86 a StGB /§ 6(2) Gesetz über Titel, Orden oder Ehrenabzeichen). Darauf wird bei der Zulassung von Waren und Dienstleistungen zu den jeweiligen städtischen Veranstaltungen und somit auch im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Erfurter Weihnachtsmarkt geachtet bzw. ist dies Teil der Marktordnung und damit jedes Mietvertrages.

"Legale" Ersatz- und Erkennungssymbole die in rechtsextremen Kreisen dazu verwendet werden ihre Gesinnung in der Öffentlichkeit zu zeigen, unterliegen nicht o.g. Restriktionen und können dementsprechend auch nicht durch die Stadtverwaltung verboten werden. Der Beschlussvorschlag ist daher abzulehnen.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich  
Unterschrift Beigeordneter

14.01.2020  
Datum